

15.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/036

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 H - "Marktstraße Süd", Kernstadt**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.03.2023 -							

### Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan rot gekennzeichnete Verkehrsfläche erhält den Namen „An der Stadt-mauer“.

### Anlass und Ziele

Die Verkehrsflächen in dem Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“, Kernstadt, Gemarkung Neustadt a. Rbge., vor dem neuen Rathaus werden zeitnah hergestellt und sind zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Ad-ressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc., zu gewährleisten. Gleich-zeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem all-gemeinen Straßenverkehr wichtige Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

<b>Finanzielle Auswirkungen - keine -</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“, Kernstadt, Gemarkung Neustadt a. Rbge., ist am 25.01.2022 rechtskräftig geworden.

In einem vom Ortsrat Neustadt durchgeführten Ideenwettbewerb für Namensvorschläge für den neuen Rathausplatz wurden drei Vorschläge vom Ortsrat Neustadt ausgewählt. Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2023 einvernehmlich geeinigt, dass für die Straßenbenennung des neuen Rathausplatzes der Straßenname „An der Stadtmauer“ verwendet werden solle.

Der Ortsrat Neustadt hat den im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen vorgeschlagen und diesen der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung und Erstellung einer Beschlussvorlage weitergeleitet.

Die Verwaltung erhebt nach Prüfung des Straßennamens keine Einwände gegen den Vorschlag.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Kosten für die Straßenbenennung entstehen für die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht.

## **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Ortsrates Neustadt in seiner Sitzung am 01.03.2023 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 öff. Lageplan